

Anlage zum Antrag zur Erteilung einer Befugnis für die Facharztweiterbildung Psychiatrie und Psychotherapie
gemäß Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 20.07.2020 (WBO)

Name, Vorname des Antragstellers:

Weiterbildungsstätte:

Berichtszeitraum (Leistungszahlen der letzten 12 Monate vor Antrag):

vom: _____ **bis:** _____

Für die Facharztweiterbildung Psychiatrie und Psychotherapie werden folgende Weiterbildungszeiten gefordert:

- 60 Monate** Psychiatrie und Psychotherapie unter Befugnis an zugelassenen Weiterbildungsstätten, davon
- müssen 12 Monate in Neurologie abgeleistet werden
 - müssen 24 Monate in der stationären Patientenversorgung abgeleistet werden
 - können zum Kompetenzerwerb bis zu 12 Monate Weiterbildung in Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Nervenheilkunde, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und/oder im Schwerpunkt Forensische Psychiatrie erfolgen

Es gelten die Leistungszahlen für die Weiterbildungsstätte Psychiatrie und Psychotherapie und nicht die ausschließlich persönlich erbrachten Leistungszahlen.
Bei dem Symbol "→" ist eine konkrete Leistungszahl anzugeben.

Folgende Weiterbildungsinhalte gemäß den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung werden während der Weiterbildung vermittelt:

Leistungszahl vor
Antragstellung

Nur für
Ärztekammer

Zeile	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Ja	Nein	Richtzahl lt. WBO	Leistungszahl Psychiatrie und Psychotherapie der letzten 12 Monate vor Antragstellung	Bearbeitungsvermerke der Landesärztekammer Brandenburg
Übergreifende Inhalte der Facharztweiterbildung Psychiatrie und Psychotheapie							
1	Wesentliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien						
2		Deeskalierende Maßnahmen im Vorrang zu Zwangsmaßnahmen				→	
3		Wissenschaftlich begründete Gutachtenerstellung			3	→	
4	Grundlagen hereditärer Krankheitsbilder						
5		Indikationsstellung für eine humangenetische Beratung				→	
Psychiatrische Krankheitslehre und Diagnostik							
6	Allgemeine und spezielle Psychopathologie						

Zeile	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Ja	Nein	Richtzahl lt. WBO	Leistungszahl Psychiatrie und Psychotherapie der letzten 12 Monate vor Antragstellung	Bearbeitungsvermerke der Landesärztekammer Brandenburg
7	Grundlagen der Diagnostik und Therapie psychischer Erkrankungen und Störungen unter Einbeziehung biologischer, psychologischer und sozialer Faktoren						
8	Somatische, insbesondere neurobiologische, soziale und psychologische Grundlagen und Differentialdiagnostik sowie Verlauf psychischer Erkrankungen und Störungen einschließlich Transitionsphasen						
9	Grundlagen der Psychotherapie in den wissenschaftlich anerkannten Verfahren, insbesondere der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie, der Verhaltenstherapie, der systemischen Therapie sowie der Neuropsychologie						
10	Grundlagen der somatischen und psychotherapeutischen Behandlung in der forensischen Psychiatrie						
11	Psychodiagnostische Testverfahren, neuropsychologische und neurophysiologische Untersuchungs- und Behandlungsmethoden						
12		Psychiatrische und psychotherapeutische Anamnese- und Befunderhebung unter Einbeziehung familiärer, psychosozialer, altersspezifischer, epidemiologischer und transkultureller sowie kultur- und werteorientierter Gesichtspunkte einschließlich der Anwendung standardisierter Verfahren sowie Fremd- und Selbstbeurteilungsskalen, davon				→	
13		- dokumentierte Erstuntersuchungen			60	→	
14		Indikationsstellung und Befundinterpretation von elektrophysiologischen Methoden, z. B. Elektroenzephalographie				→	
15		Indikationsstellung und Befundinterpretation bildgebender Verfahren, z. B. kraniale Computertomographie, Kernspin- und Positronen-Emissions-Tomographie				→	
16		Lumbalpunktionen einschließlich der Interpretation von Liquordiagnostik				→	

Zeile	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Ja	Nein	Richtzahl lt. WBO	Leistungszahl Psychiatrie und Psychotherapie der letzten 12 Monate vor Antragstellung	Bearbeitungsvermerke der Landesärztekammer Brandenburg
17	Grundlagen der neuropsychiatrischen Differentialdiagnostik und der klinisch-neurologischen Diagnostik						
18		Psychiatrische und psychotherapeutische Konsiliar- und/oder Liaisondienste, davon				→	
19		- dokumentierte Fälle			40	→	
20		Diagnostik von psychischen Erkrankungen und Störungen im Alter unter Berücksichtigung von Multimorbidität und Einbeziehung des psychosozialen Umfeldes				→	
Behandlung psychischer Erkrankungen und Störungen							
21	Psychische Erkrankungen und Störungen im Kindes- und Jugendalter						
22	Technik der Behandlung durch Spezialtherapeuten, z. B. Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Heilpädagogen, Sprach-, Bewegungs- und Kreativtherapeuten						
23		Angehörigenarbeit und trialogische Arbeit				→	
24	Spezielle Versorgungsformen, z. B. Home Treatment, Akutbehandlung im häuslichen Umfeld, Interventionen in den Bereichen Wohnen und Arbeit						
25		Einleitung von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Selbstständigkeit und Minderung der Pflegebedürftigkeit, zur Sicherung der Geschäftsfähigkeit sowie Einleitung von Vorsorgevollmacht, Betreuung und Pflege				→	
26		Psychiatrische und psychotherapeutische Therapie von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Störungen mittels bio-psycho-sozialem Behandlungsansatz unter Berücksichtigung der Transitionsphasen, davon				→	
27		- dokumentierte Fälle			300	→	
28		Therapie von Traumafolgestörungen mittels wissenschaftlich anerkannten Verfahren bei Patienten			5	→	

Zeile	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Ja	Nein	Richtzahl lt. WBO	Leistungszahl Psychiatrie und Psychotherapie der letzten 12 Monate vor Antragstellung	Bearbeitungsvermerke der Landesärztekammer Brandenburg
29	Grundlagen der Psychopharmakologie						
30	Somatische Therapieverfahren, z. B. Lichttherapie, Stimulationsverfahren, Schlafphasenverschiebung und Wachtherapie						
31	Grundlagen der psychosozialen Therapien						
32		Einleitung und Überwachung von ergotherapeutischen, sport- und bewegungstherapeutischen und kreativtherapeutischen Maßnahmen				→	
33		Mitbehandlung von Folgen psychischer Erkrankungen und Störungen auf somatische Funktionen sowie Behandlung von Folgen somatischer Erkrankungen auf psychische Funktionen				→	
34		Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Störungen aufgrund von Störungen der Schlaf-Wach-Regulation, der Schmerzwahrnehmung und der Sexualentwicklung und -funktionen einschließlich Störungen der sexuellen Identität				→	
35		Psychopharmakotherapie einschließlich Drugmonitoring, der Erkennung und Verhütung unerwünschter Therapieeffekte sowie der Probleme der Mehrfachverordnung und Risiken des Arzneimittelgebrauchs unter Einbeziehung rechtlicher, ökonomischer und ethischer Fragen einschließlich der Besonderheiten der Pharmakologie im Alter				→	
36		Mitwirkung bei Elektrokonvulsionstherapie (EKT) und anderen Hirnstimulationsverfahren				→	
37		Therapie von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Störungen im Alter unter Berücksichtigung von Multimorbidität, Polypharmazie und Einbeziehung des psychosozialen Umfeldes				→	
38	Grundlagen der Palliativmedizin						
39		Entspannungsverfahren, z. B. autogenes Training, progressive Muskelrelaxation, Hypnose				→	

Zeile	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Ja	Nein	Richtzahl lt. WBO	Leistungszahl Psychiatrie und Psychotherapie der letzten 12 Monate vor Antragstellung	Bearbeitungsvermerke der Landesärztekammer Brandenburg
40		Anwendung supportiver und psychoedukativer Methoden				→	
41		Psychiatrisch-psychotherapeutische Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung unter Berücksichtigung von Syndrom und Krankheitsstadium, der eingeschränkten kognitiven und affektiven Wahrnehmungsfähigkeit und Introspektionsfähigkeit des Patienten				→	
42		Psychotherapeutische evidenzbasierte Kurzinterventionen (Techniken), die aus den wissenschaftlichen anerkannten Therapieverfahren und -methoden hergeleitet sind, in Therapieeinheiten in vier Sitzungen á mindestens 20 Minuten				→	
43		Durchführung wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren und Methoden, insbesondere				→	
44		entweder im verhaltenstherapeutischen Verfahren				→	
45		oder im psychodynamischen/tiefenpsychologischen Verfahren				→	
46		oder im Verfahren der systemischen Therapie (Einzel-, Paar- oder Familientherapie)				→	
47		- Theorie- und Fallseminare in Stunden			100	→	
48		- dokumentierte Fälle Einzelpsychotherapie (bei systemischer Therapie auch Paar- und Familientherapie) mit Patienten in der jeweiligen Grundorientierung, davon			10	→	
49		- Kurzzeitpsychotherapien von 5 - 25 Stunden Therapiedauer			6	→	
50		- Psychotherapien von mindestens 25 Stunden Therapiedauer			2	→	
51		- Langzeittherapien von mindestens 45 Stunden Therapiedauer			2	→	

Zeile	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Ja	Nein	Richtzahl lt. WBO	Leistungszahl Psychiatrie und Psychotherapie der letzten 12 Monate vor Antragstellung	Bearbeitungsvermerke der Landesärztekammer Brandenburg
52		Gruppenpsychotherapie in der gewählten Grundorientierung mit 3 bis 9 Teilnehmern unter Supervision in Stunden			120	→	
53		Koordination der sozialpsychiatrischen Behandlung				→	
54		Behandlung psychischer Erkrankungen und Störungen bei Menschen mit Behinderung und mit Intelligenzminderung				→	
Suchtmedizinische (Grund-)Versorgung							
55		Entzugs- und Substitutionsbehandlung				→	
56		Krisenintervention und suchtmmedizinische Notfälle				→	
57		Qualifizierte Entzugsbehandlung aller stoffgebundenen Süchte, insbesondere Alkohol, Medikamente, Nikotin und illegale Drogen				→	
58	Suchthilfesystem, z. B. Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen						
59		Anamneseerhebung bei Menschen mit substanzabhängigen und substanzunabhängigen Abhängigkeitserkrankungen einschließlich der Berücksichtigung der Motivationsentwicklung und des sozialen Umfeldes, davon				→	
60		- dokumentierte Fälle			10	→	
61		Suchtmmedizinische Behandlung und Beratung von Menschen mit krankhaftem stoffgebundenen und nicht stoffgebundenen Suchtverhalten mit Anwendung von somatotherapeutischen und psychotherapeutischen Verfahren einschließlich der motivierenden Gesprächsführung, davon				→	
62		- dokumentierte Fälle mit jeweils mindestens 5 Sitzungen			3	→	

Zeile	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Ja	Nein	Richtzahl lt. WBO	Leistungszahl Psychiatrie und Psychotherapie der letzten 12 Monate vor Antragstellung	Bearbeitungsvermerke der Landesärztekammer Brandenburg
Prävention und Rehabilitation							
63	Klassifikationsmodelle der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Störungen, z. B. International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)						
64	Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention bei psychischen Erkrankungen und Störungen einschließlich Suchterkrankungen, auch bei Ko- und Multimorbidität mit somatischen Krankheiten						
65	Primärprävention psychischer Störungen in Familien mit psychisch kranken Eltern						
66		Beratung, Koordination, Begleitung und Einleitung präventiver und rehabilitativer Maßnahmen zur Teilhabe an allen Lebensbereichen einschließlich Suchterkrankungen				→	
67		Befunderstellung für Rehabilitationsanträge				→	
Notfälle							
68		Krisenintervention bei Suizidalität, Intoxikation, Delir, maniformen Syndromen, katatonen Syndromen, akuten Angstzuständen, dissoziativen Syndromen und anderen Notfällen bei Menschen mit psychischen Erkrankungen und Störungen				→	

Zeile	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Ja	Nein	Richtzahl lt. WBO	Leistungszahl Psychiatrie und Psychotherapie der letzten 12 Monate vor Antragstellung	Bearbeitungsvermerke der Landesärztekammer Brandenburg
Selbsterfahrung							
69	Personale Kompetenzen und Beziehungskompetenzen						
70		Einzelselfterfahrung und/oder Gruppenselbsterfahrung in Stunden			150	→	
71		entweder im verhaltenstherapeutischen Verfahren				→	
72		oder im psychodynamischen/tiefenpsychologischen Verfahren				→	
73		oder im Verfahren der systemischen Therapie				→	
74		welche im gleichen psychotherapeutischen Verfahren erfolgen muss, in welchem die Psychotherapiestunden geleistet werden, davon				→	
75		- Doppelstunden in einer kontinuierlichen Gruppe			40	→	
76		Balintgruppenarbeit oder interaktionsbezogene Fallarbeit in Doppelstunden			35	→	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben:

_____ Datum, Stempel, Unterschrift

Fachspezifisches Glossar

<p>Einzelselfberfahrung</p>	<p>Einzelselfberfahrung wird von einem für die Einzelselfberfahrung befugten Arzt durchgeführt, der als Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder als Facharzt mit der Zusatzweiterbildung Psychotherapie und/oder Psychoanalyse mehrjährig nach Facharztanerkennung bzw. Anerkennung der Zusatzweiterbildung in der Psychotherapie tätig gewesen ist. Sie soll möglichst zu Beginn der Weiterbildung aufgenommen werden und die Weiterbildungszeit begleiten. Es dürfen keine dienstlichen oder andere Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer bestehen. In der Einzelselfberfahrung ist eine kontinuierliche Frequenz von einer Selbsterfahrungsstunde (50 Minuten) pro Woche erforderlich. Maximal sind drei Stunden pro Woche für die Weiterbildung anrechenbar.</p>
<p>Gruppenselbsterfahrung</p>	<p>Gruppenselbsterfahrung wird von einem für die Gruppenselbsterfahrung befugten Arzt durchgeführt, der als Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder als Facharzt mit der Zusatzweiterbildung Psychotherapie und/oder Psychoanalyse mehrjährig nach Facharztanerkennung bzw. Anerkennung der Zusatzweiterbildung in der Gruppenpsychotherapie tätig gewesen ist. Es dürfen keine dienstlichen oder andere Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer bestehen. Die kontinuierliche Gruppenselbsterfahrung findet 1x/Woche mit einer Doppelstunde mit bis zu 12 Teilnehmern statt. Blockveranstaltungen mit bis zu 12 Teilnehmern sind anerkennungsfähig, wenn sich die gesamte Gruppenselbsterfahrung über 12 Monate erstreckt und mindestens 2 Blöcke umfasst.</p>
<p>Balintgruppenarbeit bzw. interaktionsbezogene Fallarbeit</p>	<p>Balintgruppenarbeit bzw. interaktionsbezogene Fallarbeit wird von einem dafür befugten Arzt durchgeführt, der als Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder als Facharzt mit Zusatzweiterbildung Psychotherapie und/oder Psychoanalyse mehrjährig nach Facharztanerkennung bzw. Anerkennung der Zusatzweiterbildung in der Psychotherapie tätig gewesen ist. Es dürfen keine dienstlichen oder andere Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer bestehen. Balintgruppenarbeit/interaktionsbezogene Fallarbeit mit bis zu 12 Teilnehmern findet kontinuierlich 1x/Woche mit einer Doppelstunde statt. Blockveranstaltungen sind anerkennungsfähig, wenn sich die gesamte Balintgruppenarbeit/interaktionsbezogene Fallarbeit über mindestens 12 Monate erstreckt und mindestens 2 Blöcke umfasst.</p>
<p>Supervision für Einzelpsychotherapie und Gruppenpsychotherapie</p>	<p>Supervision ist die fachliche Beratung, Begleitung und Überprüfung eines diagnostischen oder therapeutischen Prozesses von einem hierfür befugten Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, der nach Facharztanerkennung mehrjährig in der Psychotherapie tätig gewesen ist. Die Supervision erfolgt in der Regel in einer dualen Beziehung (Therapeut-Supervisor); sie kann auch in einer Gruppenbeziehung erfolgen, wobei die Gruppe maximal 6 Teilnehmer umfasst und 90 Minuten dauert. Die Häufigkeit der Supervision orientiert sich am Behandlungsprozess und umfasst mindestens eine Supervision pro 4 Behandlungseinheiten und dauert mindestens 30 Minuten pro Fall.</p>